



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplanentwurf

(BWP-2014-05-N)

Teil A: Grundlagen

VSG 6304-401 „Saargau Bilzingen / Fisch“

IMPRESSUM

Herausgeber /
Bearbeitung: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
 Stresemannstraße 3 - 5
 56068 Koblenz

Zuletzt bearbeitet: 17.01.2022

Koblenz, Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	7
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	7
3	Natura 2000-Fachdaten	7
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	8
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	8
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)	8
4	Weitere relevante Naturschutzdaten	12
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	14

Anlagen

1. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
2. Grundlagenkarte
3. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
4. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die **Vogelschutzgebiete** sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den **Vogelschutzgebieten** die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen

Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten bzw. Arten mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>Der Bereich des Vogelschutzgebietes ist eine exponierte, vorwiegend ackerbaulich genutzte Hochfläche im Saargau zwischen 345 und 413 m über NN.</p> <p>Die offene Ackerflur des Gebietes zwischen den Gemeinden Wincheringen-Bilzingen und Fisch gehört zusammen mit den Flächen im Maifeld (Kreis Mayen-Koblenz) zur den bedeutendsten Rastplätzen des Mornellregenpfeifers in Deutschland. Auch für andere Durchzügler (Goldregenpfeifer, Kiebitz u.v.a.) ist das Gebiet von herausragender überregionaler Bedeutung.</p>	
Gebietsimpression	Siehe Anlage 4	
Flächengröße (ha)	322 ha	Stand: August 2018
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Landkreis Trier-Saarburg (100 % / 322 ha) – Verbandsgemeinde Saarburg	Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=q&c=ffh&pk=FFH6008-302
Zuständige SGD	SGD Nord	
Biotopbetreuer	Dipl.-Biol. Elke Rosleff Sörensen	Stand: August 2018 Quelle: SGD Nord
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2007 / 322 ha / 100 %	Stand: August 2018 Quelle: LANIS
Anteil Biotopbetreuungsflächen	Nicht vorhanden	Stand: August 2018 Quelle: Biotopbetreuerin
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	Nicht vorhanden	
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	Nicht vorhanden	
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	<p>Im Vogelschutzgebiet liegen keine weiteren Schutzgebiete.</p> <p>Im weiteren Umfeld befinden sich der Naturpark Saar-Hunsrück, das Landschaftsschutzgebiet „Obermoseltal“, die FFH-Gebiete „Kalkwälder bei Palzem“ und „Nitteler Fels und Nitteler Wald“ sowie die Naturschutzgebiete „Langheck bei Nittel“, „Nitteler Fels“ und „Wawerner Bruch“, die jedoch in keiner Beziehung zum VSG stehen.</p>	Stand: August 2018 Quelle: LANIS

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) ⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 ⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34 - 36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	26. Gutland (100 % / 322 ha) 260. Mosel-Saar-Gau und Ostluxemburger Gutland 260.0 Mosel-Saar-Hochflächen 260.03 Moselhochflächen	Stand: August 2018 Quelle: LANIS
Geologie	Das Vogelschutzgebiet liegt nahezu komplett innerhalb der geologischen Formation des Oberen Muschelkalks; geringe Anteile am Unteren Keuper liegen vor. Vorherrschende Gesteine sind Dolomit und Tonmergel.	Stand: August 2018 Quelle: LGB RLP, http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19
Böden	Das Gebiet gehört zur Bodengroßlandschaft mit hohen Anteilen an carbonatischen Gesteinen. Aus Dolomit(sand)gestein (Muschelkalk) haben sich Rendzinen, Pararendzinen und Braunerden entwickelt. Die vorherrschende Bodenart ist Lehm. Die Standorte weisen ein geringes Wasserspeichungsvermögen und einen guten Basenhaushalt auf. Die potenzielle Erosionsgefährdung des Bodens durch Wasser ist innerhalb des Gebietes stellenweise sehr hoch.	Stand: August 2018 Quelle: LGB RLP, http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19
Hydrologie	Gewässerläufe oder Stillgewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Die anstehenden Gesteine bilden einen karbonatischen Karst- / Kluftgrundwasserleiter. An das Gebiet direkt östlich angrenzend verläuft die Grenze der Zone III des abgegrenzten Trinkwasserschutzgebietes „Mannebachtal – Wawerner Bruch“.	Stand: August 2018 Quelle: LGB RLP, http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19 GeoPortal Wasser, http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/
Klima	Klimatisch begünstigt sind die Talregionen von Mosel und Saar, während die Hochflächen regenreicher und kühler sind. So verzeichnet die Plateaufläche des Saargaus einen durchschnittlichen Jahresniederschlag von 800 mm, während dieser im Talbereich unter 700 mm liegt. Die mittleren Juli- (16,5 °C)	Stand: 1993; 2010 Quelle: Planung vernetzter Biotopsysteme Land-

	<p>und Januartemperaturen (0 °C) sind deutlich niedriger als an Mosel und Saar.</p> <p>Die steilen Hänge sorgen zudem für aufsteigende Warmluft, was nicht zuletzt für Thermik suchende Vogelarten (durchziehende Störche und Greifvögel) über der offenen Saargaufläche von Bedeutung ist.</p>	<p>kreis Trier-Saarburg SGD Nord</p>
<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV)</p>	<p>Die heutige potenzielle natürliche Vegetation des Gebietes bildet nahezu flächendeckend der Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwald (BC). Im östlichen Bereich des Gebietes treten sehr kleine Anteile des Waldgersten-Buchenwald der Kalkgebiete hinzu.</p>	<p>Stand: August 2018</p> <p>Quelle: LfU RLP, https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/planungsgrundlagen/heutige-potentielle-natuerliche-vegetation/</p>

Nutzungen		
<p>Historische Nutzung</p>	<p>Funde belegen die Anwesenheit des Menschen in der Region bereits seit der Altsteinzeit; von einer festen Siedlung im Bereich der heutigen Gemeinde Fisch ist ab der Jungsteinzeit auszugehen. Von den Kelten zeugen u.a. Hügelgräber, die vermutlich aus der Zeit von 1550 bis 1250 v.Chr. stammen. Im Zuge der Gallischen Kriege (58 bis 50 v.Chr.) wurde das Gebiet durch die Römer erobert. Durch das heutige Vogelschutzgebiet führte die bedeutende Römerstraße zwischen Metz und Trier, mit deren Ausbau zur Fernstraße für die Region eine Blütezeit begann. Im 3. Jhd. fielen die Germanen ein; Ende des 5. Jhd. brachten die Franken die Region in ihren Besitz. Nach Normanneneinfälle im 9. Jhd. bildete sich um das Jahr 1000 durch Erstarben des Erzstifts Trier und der Grafschaft Luxemburg ein für die nächsten 800 Jahre bestimmendes Herrschaftssystem aus, bevor die Region ab 1794 Teil des französischen Staatsgebietes wurde; die Jahrhunderte alte Feudalzeit endete mit der Einführung des bürgerlichen Rechts. 1814 fiel der Saar-Mosel-Raum den Preußen zu.</p> <p>Das Landschaftsbild des heutigen Kreises Trier-Saarburg wurde durch eine über lange Zeit praktizierte Wald-Feld-Wechselwirtschaft – Rottwirtschaft genannt – nachhaltig geprägt. In Verbindung mit einer ansteigenden Bevölkerungszahl und -dichte führte diese ab dem 9. Jhd. zu einer Erschließung weitgehend geschlossener Waldflächen. Der Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche stieg; bis auf die ortsnahen Flächen, die zumeist intensiv genutzt wurden, herrschte eine extensive Nutzung vor. Die besseren Böden, v.a. im Bereich des Gutlandes, wurden bereits ab Anfang des 18. Jhd. intensiv landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Bis in das 20. Jhd. bildete die Landwirtschaft den wichtigsten Erwerbszweig. Baute man zunächst v.a. Buchweizen, Flachs, Hanf und Raps an, kamen später auch Kartoffeln und Brotgetreide dazu. Die Wiesen wurden als Rinder-, Schaf- und Schweineweiden genutzt; Obstwiesen dienten der Herstellung von Viez und Schnaps. Seit 1960 ist ein Rückgang der in der Landwirtschaft Tätigen in der Region zu verzeichnen. Während die bewirtschaftete Fläche nahezu konstant bleibt, nimmt die Anzahl der Betriebe kontinuierlich ab.</p>	<p>Stand: August 2018; 2015; 1993</p> <p>Quelle: Chronik der Ortsgemeinde Fisch, http://gemeinde-fisch.de/inhaltsverzeichnis.html</p> <p>Geschichte der Ortsgemeinde Wincheringen, http://wincheringen.de/geschichte/</p> <p>Gudrun Zolitschka: Geschützte Gebiete im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier</p> <p>Planung vernetzter Biotopsysteme, https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/planungsgrundlagen/planung-ernetzter-biotopsysteme/</p>
<p>Aktuelle Nutzungstypen-Struktur</p>	<p>Gesamtes Gebiet landwirtschaftlich genutzt.</p>	<p>Stand: August 2018</p>
<p>Weitere</p>	<p>Keine weiteren Nutzungen bekannt.</p>	<p>Stand: August 2018</p>

aktuelle Nutzungen		
---------------------------	--	--

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Grünland-Ackerverhältnis	Das Gebiet wird nahezu komplett intensiv landwirtschaftlich genutzt. Einzig in den Randbereichen des Gebietes sind kleinflächig Gehölzsukzessionsflächen, Bruchgebüsche und Feldgehölz-Magerrasen-Komplexe anzutreffen. Der Anteil von Ackerflächen dominiert deutlich gegenüber denen der Grünlandflächen.	Stand: August 2018 Quelle: LANIS
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	Die landwirtschaftliche Nutzung innerhalb des Vogelschutzgebietes ist geprägt durch eine intensive Bewirtschaftung. Umfangreiche Informationen zur Landwirtschaft im Gebiet enthält Anlage 1 - Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Vogelschutzgebiet (Stand 2014).	Stand: 2014 Quelle: Landwirtschaftskammer RLP
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bilzingen (seit Dezember 2015).	Stand: August 2018 Quelle: DLR Mosel
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Die Fortführung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist notwendig, um die Eignung des Gebietes als Rastplatz bestimmter Vogelarten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Damit Synergien zwischen Naturschutz und Landwirtschaft geschaffen werden können, ist mit den örtlichen Bewirtschaftern in Kooperation zu treten. Siehe auch Anlage 1 - Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Vogelschutzgebiet (Stand 2014).	Stand: August 2018

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes
Keine forstwirtschaftliche Nutzung innerhalb des Vogelschutzgebietes.

3 Natura 2000-Fachdaten			
(vgl. Grundlagenkarte)			
Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2):	Wissenschaftlicher Artnamen¹	Deutscher Artnamen¹	Status
	<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer	Regelmäßiger Rastvogel / Durchzügler
	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Regelmäßiger Rastvogel / Durchzügler
		Limikolen	Regelmäßige Rastvögel / Durchzügler
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2) (Stand: 2018; Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=vsg&pk=VSG6304-401)			

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

Keine Angaben zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, da im Vogelschutzgebiet nicht zielrelevant.

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Keine Angaben zu Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie, da im Vogelschutzgebiet nicht zielrelevant.

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen, Beeinträchtigungen und Erhaltungszustand einzelner Vorkommen, Bewertung im Gesamtgebiet

Hauptvorkommen

Art	Status	
Mornellregenpfeifer <i>Charadrius morinellus</i>	Seltener aber regelmäßiger Rastvogel / Durchzügler VS-RL Abs. 1	<p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Die Brutgebiete des Mornellregenpfeifers liegen in Nordeuropa und Sibirien, die Überwinterungsgebiete befinden sich in Nordafrika und Vorderasien. Innerhalb des Zugkorridors gelegen tritt der Langstreckenzieher im Vogelschutzgebiet „Saargau Bilzingen / Fisch“ als seltener, jedoch regelmäßiger Rastvogel und Durchzügler auf. Hinter den Hochlagen des Maifelds (Kreis Mayen-Koblenz) innerhalb der VSG „Maifeld Kaan-Lonnig“ und „Maifeld Einig-Naunheim“ bildet der Saargau das zweitwichtigste Rastgebiet für den Mornellregenpfeifer in Rheinland-Pfalz.</p> <p>Bis in die 1980er Jahre hinein galt die Art als Ausnahmereischeinung in RLP. Systematische Zugvogelerfassungen ab Anfang der 1990er Jahre erbrachten Nachweise der Art im Land. 1998 gelang im Saargau schließlich eine sichere Beobachtung dreier rastender Individuen.</p> <p>Als Rastflächen bevorzugt die Art vegetationsfreie bis spärlich bewachsene, offene Ackerflächen auf Geländekuppen in geneigtem oder welligem Gelände mittlerer Höhenlagen mit freier Rundumsicht; innerhalb des VSG sind dies insbesondere die Flächen der offenen Plateaulage rechts und links entlang der Alten Römerstraße. V.a. im Herbst werden gegrubberte Raps- und Getreidefelder, umgebrochene Äcker mit spärlichem Bewuchs oder abgeerntete Flächen vorzugsweise genutzt. Rastende Vögel fallen in der Flächen zumeist nur dann auf, wenn sie sich bewegen, da ihre Gefiederfarbe eine gute Tarnung verspricht.</p> <p>Die von der Art regelmäßig genutzten Rastflächen zeigen Flächengrößen von 80 ha. Die Konzentration auf wenige regelmäßig genutzte Rastflächen, v.a. von größeren Trupps, lassen auf eine Tradierung der Gebiete schließen. Das Maximum im Saargau wurde 2006 mit 24 rastenden Individuen erreicht; i.d.R. betreffen Sichtungen jedoch Einzeltiere oder Gruppen von 2 bis 5 Tieren.</p> <p>Beobachtungen im Frühjahr (Heimzug, Mitte April bis Mitte Mai) sind deutlich seltener als Beobachtungen im Herbst (Wegzug). Beim Wegzug erscheinen die Durchzügler i.d.R. ab Mitte August, der Höhepunkt wird kurz danach erreicht, bevor Sichtungen bis Mitte September rasch nachlassen. Die Aufenthaltsdauer im Gebiet ist eher gering; Beobachtungen zeigen, dass ankommende Individuen unter Umständen bereits nach wenigen Minuten weiterziehen.</p> <p>Beeinträchtigungen und Erhaltungszustand</p>

		<p>Mornellregenpfeifer ziehen überwiegend im Nonstopflug über RLP hinweg. In Abhängigkeit der Körperkondition, der Rastplatztradierung und v.a. der Witterung – bei guten Zugbedingungen wenige Vögel, bei Schlechtwetterfronten größere Trupps – rastet lediglich ein kleiner Anteil aller durchziehenden Vögel.</p> <p>Die Qualität des Rastplatzes ist ausschlaggebend für dessen Nutzung. Diese ist potenziell beeinträchtigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung bzw. Änderung hin zu einer Bewirtschaftungsweise, die die Rastplatzeignung gefährdet (z.B. zu spätes Grubbern von abgeernteten Raps- und Getreidefeldern, vermehrter Anbau hochwüchsiger / spät zu erntender Pflanzen), – Veränderung der Landschaft durch Neubau von Gebäuden und anderen Vertikalstrukturen, auch im Randbereich des VSGs, – Aufwachsen baumhoher, geschlossener Vegetation, – Zusätzliche Erschließung bzw. Befestigung von landwirtschaftlichen Wegen, – Intensive Nutzung landwirtschaftlicher Wege durch Spaziergänger, (freilaufende) Hunde, Reiter, Radfahrer, Quadfahrer, Autos etc., – Hohe Greifvogeldichten in guten Mäusejahren. <p>Die Anzahl jährlich rastender Individuen im Saargau lässt keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Bestand zu. In den nordeuropäischen Brutgebieten gilt der Bestand als stabil bis leicht abnehmend (geschätzt 60.000 – 225.000 Individuen).</p> <p>Bewertung der Habitatqualität: unbekannt</p> <p>Einschätzung der Beeinträchtigungen: unbekannt</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Innerhalb des ohnehin schmalen Zugkorridors der Art gelegen, sind die Flächen des Vogelschutzgebietes „Saargau Bilzingen / Fisch“ für den Mornellregenpfeifer von hoher landesweiter Bedeutung und hochgradig schutzwürdig.</p>
Nebenvorkommen		
<p>Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i></p>	<p>regelmäßiger Rastvogel / Durchzügler VS-RL Abs. 1</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Zwischen den Brutgebieten des nördlichen Eurasiens – hier v.a. in nassen Heiden und anmoorigen Grasflächen – und den Überwinterungsgebieten in Nordwesteuropa und im Mittelmeerraum, tritt der Kurzstreckenzieher im Vogelschutzgebiet „Saargau Bilzingen / Fisch“ als Durchzügler und regelmäßiger Rastvogel auf.</p> <p>Der Saargau zählt zu den sechs besten Flächen im Land, auf denen Goldregenpfeifer während ihrer Rast zu beobachten sind (traditionell besetzte Flächen); insgesamt verbuchen diese Flächen 95 % aller landesweiten Beobachtungen.</p> <p>Bis in die 1980er Jahre wurde die Art nur unregelmäßig im Land kartiert, was vermutlich auf die seltene Kontrolle bevorzugter bzw. geeigneter Rastgebiete zurückzuführen ist. Mit einer zunehmenden Frequenz der Beobachtung innerhalb solcher Gebiete nahm auch die Häufigkeit der Beobachtungen zu, sodass die Art seit längerem alljährlich im Land zur Zugzeit kartiert wird. Der Goldregenpfeifer tritt im Frühjahr sehr früh (Ende März / Anfang April) und im Herbst in der Regel erst im Oktober / November auf.</p> <p>Beobachtungen zeigen, dass Goldregenpfeifer im Vergleich zu Mornellregenpfeifern weniger spezifische Ansprüche an ihre Rastplätze stellen. Als Rastplätze, i.d.R. nur kurzzeitig zur Nahrungssuche aufgesucht, werden Viehweiden und kurzrasige Mähwiesen sowie Ackerflächen mit niedriger Vegetation bzw. abgeerntete Felder genutzt. Die</p>

		<p>Lebensraumansprüche der Art decken sich mit denen des Kiebitzes, daher sind beide Arten häufig gemeinsam rastend anzutreffen. Im Saargau wird das gesamte Vogelschutzgebiet genutzt; insbesondere jedoch die sich nordwestlich an die Alte Römerstraße anschließende frische Geländesenke.</p> <p>Beeinträchtigungen und Erhaltungszustand</p> <p>Der Zugablauf der Goldregenpfeifer ist – ähnlich wie beim Mornellregenpfeifer - bedingt durch die Witterung von Jahr zu Jahr unterschiedlich.</p> <p>Die Qualität des Rastplatzes ist ausschlaggebend für dessen Nutzung. Diese ist potenziell beeinträchtigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung bzw. Änderung hin zu einer Bewirtschaftungsweise, die die Rastplatzeignung gefährdet, – Veränderung der Landschaft durch Neubau von Gebäuden und anderen Vertikalstrukturen, auch im Randbereich des VSGs, – Aufwachsen baumhoher, geschlossener Vegetation, – Zusätzliche Erschließung bzw. Befestigung von landwirtschaftlichen Wegen, – Intensive Nutzung landwirtschaftlicher Wege durch Spaziergänger, (freilaufende) Hunde, Reiter, Radfahrer, Quadfahrer, Autos etc., – Hohe Greifvogeldichten in guten Mäusejahren. <p>Die Anzahl jährlich rastender Individuen im Saargau lässt keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Bestand zu.</p> <p>Bewertung der Habitatqualität: unbekannt</p> <p>Einschätzung der Beeinträchtigungen: unbekannt</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Ähnlich der Bewertung für den Mornellregenpfeifer sind die Flächen des VSGs für den Goldregenpfeifer von hoher landesweiter Bedeutung und hochgradig schutzwürdig.</p>
Limikolen		<p>Für das Vogelschutzgebiet ist – neben den beiden beschriebenen Regenpfeifer-Arten - insgesamt die Artengruppe der Limikolen als Zielart für das Gebiet benannt. Als solche wird eine große, vielgestaltige Ordnung mit mehreren Familien bezeichnet, zu der neben der Familie der eigentlichen Watvögel (Regenpfeiferartige), die Familien der Raubmöwen, Möwenvögel mit den Unterfamilien der Möwen und Seeschwalben sowie die Alkenvögel gezählt werden. Entsprechen unterschiedlich sind ihre Kennzeichen.</p> <p>Insbesondere der Kiebitz tritt innerhalb des VSGs als weiterer regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel auf. Das Vorkommen vieler weiterer Limikolen-Arten ist das Ergebnis umfangreicher vogelkundlicher Untersuchungen vor Ort; es handelt sich zumeist um Einzelnachweise einzelner Arten dieser Gruppe, die dennoch den hohen Wert des Saargaus für den Vogeldurchzug dokumentieren.</p>
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	Regelmäßiger Durchzügler im Gebiet	<p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Innerhalb des Saargaus ist der Kiebitz regelmäßig als Durchzügler und Rastvogel anzutreffen. Als Brutvogel kommt er im Gebiet nicht vor (Brutreviere innerhalb von RLP existieren noch im Bereich des Rheinhessischen Tafel- und Hügellandes sowie der Pfälzer Oberrheinebene; als Brutvogel ist der Kiebitz in RLP vom Aussterben bedroht - Rote Liste 1).</p> <p>Neben Feldern und Wiesen der Agrarlandschaft, wie sie im Saargau vorherrscht, erscheint der Kiebitz während der Zugzeiten insbesondere in klassischen Limikolen-Rastgebieten mit Feucht-Lebensräumen</p>

	<p>(Krombachtalsperre / WW, Urmitzer Werth, Westerwälder Seenplatte). Innerhalb von RLP liegen von dem Kurzstreckenzieher mit Winterquartieren in Westeuropa und im Mittelmeerraum (inkl. Nordafrika) Beobachtungen aus allen Monaten vor, sodass einzelne Zugphasen schwierig abzugrenzen sind. Jährlich ziehen über RLP ca. 55.000 Kiebitze.</p> <p>Rastbiotope des Kiebitzes sind weiträumige Offenlandschaften mit niedrigem Bewuchs und fehlenden Vertikalstrukturen. Vor allem Grünland, im Gebiet auch bevorzugt Intensivgrünland, wird zur Rast- und Nahrungsaufnahme genutzt. Die Lebensraumsprüche der Art decken sich mit denen des Goldregenpfeifers, daher sind beide Arten häufig gemeinsam rastend anzutreffen. Im Saargau wird von der Art das gesamte Vogelschutzgebiet genutzt; insbesondere jedoch die sich nordwestlich an die Alte Römerstraße anschließende frische Geländesenke.</p> <p>Beeinträchtigungen und Erhaltungszustand</p> <p>Der Zugablauf ist bedingt durch die Witterung von Jahr zu Jahr unterschiedlich.</p> <p>Die Qualität des Rastplatzes ist ausschlaggebend für dessen Nutzung. Diese ist potenziell beeinträchtigt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung bzw. Änderung hin zu einer Bewirtschaftungsweise, die die Rastplatzeignung gefährdet (z.B. Melioration, Entwässerung), – Veränderung der Landschaft durch Neubau von Gebäuden und anderen Vertikalstrukturen, auch im Randbereich des VSGs, – Aufwachsen baumhoher, geschlossener Vegetation, – Zusätzliche Erschließung bzw. Befestigung von landwirtschaftlichen Wegen, – Intensive Nutzung landwirtschaftlicher Wege durch Spaziergänger, (freilaufende) Hunde, Reiter, Radfahrer, Quadfahrer, Autos etc., – Hohe Greifvogeldichten in guten Mäusejahren. <p>Die Anzahl jährlich rastender Individuen im Saargau lässt keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Bestand zu.</p> <p>Bewertung der Habitatqualität: unbekannt Einschätzung der Beeinträchtigungen: unbekannt</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Die Flächen des Vogelschutzgebietes weisen für den Kiebitz eine geeignete Rastplatzqualität auf und sind daher schutzwürdig.</p>
--	--

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	Größe ²	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (lt. § 30 Kartieranleitung)
	3.6 3.6.2	Trockenrasen Kalk- und Kalkhalbtrockenrasen sowie kontinentale Steppenrasen	63 m ²	yDD1 Enzian-Schillergrasrasen
	2.3	Röhrichte	184 m ²	xCF2 Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten
	4.1 4.1.1	Bruch-, Sumpf- und Auenwälder Bruch- und Sumpfwälder	1437 m ²	yBB5 Bruchgebüsch

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: August 2018, Quelle: LANIS)

Weitere wertbestimmende Arten

Nachfolgende Artenliste basiert auf den Mitteilungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Trier (Ornithologische Rundbriefe Trier Nr. 80 bis 90; Januar 2009 bis Dezember 2010). Diese Liste ist nicht abschließend.

Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	2009: 26.08 2 jagende Ex. bei Fisch 2010: 25.08. 2 jagende Ex. bei Fisch
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	2010: 13.06. 1 singendes Ex. zw. Fisch und Söst; 21.08. 14 durchziehende Ex. bei Fisch
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	2009: 15.08. 1 rastendes Ex. bei Fisch; 25.08. 1 Ex. bei Fisch; 26.08. 3 rastende Ex. bei Fisch; 06.09. 3 durchziehende Ex. bei Fisch 2010: 21.08. 1 durchziehendes Ex. bei Fisch; 28.08. 1 durchziehendes Ex. bei Fisch
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	2009: 02.05. 2 Ex. bei Bilzingen; 26.08. 3 rastende Ex. bei Fisch 2010: 13.05. 1 rastendes Männchen zw. Fisch und Söst; 17.05. 1 rastendes Männchen bei Fisch; 25.08. 4 Ex. bei Fisch; 26.08. 3 rastende Ex. bei Bilzingen; 28.08. 13 rastende Ex. zw. Fisch und Bilzingen; 12.09. 4 rastende Ex. bei Fisch
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	2010: 12.09. kleine Trupps an vielen Stellen des Saargaus herumvagabundieren, z.B. bei Fisch und Bilzingen
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	2010: 09.04. 1 durchziehendes Ex. bei Fisch; 30.08. 1 durchziehendes Ex. bei Fisch
Grauwammer <i>Emberiza calandra</i>	2009: 07./08.06. 1 singendes Männchen zw. Fisch und Söst in einem früheren Brutgebiet der Art; erster Nachweis seit 1997 im Siewerich
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	2009: 21.02. 1 durchziehendes Ex. bei Fisch
Hohltaube	2009: 21.02. 24 durchziehende Ex. bei Fisch; 25.08. 4 Ex. bei Fisch 2010: 05.03. 4 Ex. bei Fisch; 05.03. 1 Ex. bei Bilzingen; 02.05. 2 Ex. bei Bilzingen;

<i>Columba oenas</i>	28.08. 15 Ex. bei Bilzingen
Hänfling <i>Linaria cannabina</i>	2009: 27.09. ca. 150 in einem Trupp bei Bilzingen
Kranich <i>Grus grus</i>	2009: 21.02. ca. 14.200 durchziehende Ex. über Fisch; 01.03. 4 rastende Ex. im Saargau zw. Fisch und Söst 2010: 24.02. 2475 Ex. in 19 Trupps über dem Saargau nach NO ziehend; 05.03. 10 durchziehende Ex. bei Fisch; 19.03. ca. 30 rastende Ex. bei Fisch
Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	2009: 21.02. 4 überfliegende Ex. bei Fisch 2010: 21.02. 1 Ex. auf dem Siewerich bei Fisch
Merlin <i>Falco columbarius</i>	2009: 21.02. 1 durchziehendes Ex. bei Fisch
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	2009: 26.07. 1 Männchen zw. Fisch und Söst 2010: 13.06. 2 Männchen zw. Fisch und Söst
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	2010: 12.09. 1 durchziehendes Ex. bei Bilzingen
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	2009: 10.05. 1 Paar nördlich Bilzingen; 26.07. 2 Ex. zwischen Bilzingen und Söst
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	2009: 10.05. 1 durchziehendes Männchen bei Fisch; 22.08. 1 jagendes Männchen bei Fisch; 25.08. 1 durchziehendes Männchen bei Fisch; 06.09. 2 durchziehende Ex. bei Fisch 2010: 18.08. 1 Weibchen bei Fisch; 21.08. 2 Ex. bei Fisch; 25.08. 2 Ex. bei Fisch; 28.08. 1 Ex. bei Bilzingen; 30.08. 1 Weibchen bei Fisch; 05.09. 1 durchziehendes Männchen bei Fisch; 12.09. 1 durchziehendes Männchen bei Fisch
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	2009: 27.09. 1 durchziehendes Ex. bei Fisch 2010: 29.08. 4 Ex. zw. Bilzingen und Söst
Schafstelze <i>Motacilla flava</i>	2010: 21.08. 4 durchziehende Ex. bei Fisch; 28.08. 3 durchziehende Ex. bei Fisch
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	2009: 07./08.06. 1 Paar zw. Fisch und Söst; 25.08. 1 Ex. bei Fisch 2010: 28.03. 1 Männchen zw. Fisch und Söst; 08.05. 1 Männchen zw. Fisch und Söst; 13.06. 1 Männchen zw. Fisch und Söst
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	2009: 10.05. 2 Ex. bei Fisch 2010: 15.05. 1 Ex. zw. Bilzingen und Söst; 07.08. 4 durchziehende Ex. bei Fisch; 05.09. 1 durchziehendes Ex. bei Fisch
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	2010: 21.08. 1 rufendes Ex. bei Fisch
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	2010: 24.03. 1 Ex. bei Fisch; 07.08. 1 durchziehendes Ex. bei Fisch
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	2009: 26.04. 1 männliches Ex. bei Fisch; 28.04. 1 Ex. bei Fisch; 10.05. 3 rastende Ex. bei Bilzingen; 21.08. 2 Ex. bei Fisch; 24./26./28.08. 1 Ex. bei Fisch; 25.08. 2 Ex. bei Fisch 2010: 24.03. 1 Ex. bei Fisch; 02.05. 3 Ex. rastend bei Fisch; 08.05. 12 rastende Ex. zw. Fisch und Bilzingen; 13.05. 9 rastende Ex. zw. Fisch und Bilzingen; 15.05. 3 Ex. zw. Fisch und Söst; 17.05. 3 Ex. bei Fisch; 23.05. 3 Ex. bei Fisch; 21.08. 1 rastendes Ex. bei Fisch; 28.08. 5 rastende Ex. zw. Fisch und Bilzingen; 29.08. 2 rastende Ex. bei Bilzingen; 03.09. 1 Ex. bei Fisch; 05.09. 18 rastende Ex. bei

	Fisch; 12.09. 7 rastende Ex. bei Fisch; 24.09. 3 rastende Ex. bei Fisch
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	2010: 02.05. 1 rufendes Ex. bei Fisch; 21.08. 1 Ex. bei Fisch; 28.08. 5 Ex. bei Bilzingen
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	2009: 09.05. 1 rufendes Ex. bei Bilzingen; 07./08./11.06. 1 rufendes Exemplar zw. Fisch und Söst; 08.06. 2 rufende Exemplare bei Fisch; 15.08. 1 rufendes Ex. bei Fisch; 25.08. 1 rufendes Ex. bei Fisch 2010: 15.05. 2 rufende Ex. bei Fisch; 14.08. 1 rufendes Ex. bei Fisch
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	2009: 21.02. 1 adultes Ex. bei Bilzingen 2010: 06.02. 1 Ex. bei Bilzingen
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	2010: 07.08. 1 durchziehendes Ex. bei Fisch; 30.08. 131 durchziehende Ex. bei Fisch
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	2009: 15.08. 1 durchziehendes Männchen bei Fisch 2010: 21.08. 1 jagendes und durchziehendes Ex. bei Fisch; 25.08. 1 jagendes Ex. bei Fisch; 30.08. 1 jagendes Ex. bei Fisch; 12.09. 1 durchziehendes Männchen bei Bilzingen Mai 2016: Beobachtung eines Paares bei Merzkirchen, was von der L 132 in Richtung VSG flog; Auftreten des Wieseweihenpaares zur Brutzeit lässt (versteckte) Brut möglich erscheinen (schriftliche Mitteilung E. Rosleff Sörensen; August 2018)

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	PAULa-Beraterin	Nicht vorhanden
BRE-Flächen	siehe LANIS	Biotopbetreuerin	Nicht vorhanden
Kompensationsflächen	siehe LANIS	LANIS	Nicht vorhanden